

Beschlussvorlage

Amt:	Umweltamt	TOP:
Vorl.Nr.:	V/2018/1360	Anlage Nr.:
Datum:	13.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	19.03.2018	öffentlich

Tagesordnung

Beitritt zur Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Hennef in der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. (in Gründung).

Begründung

Nach umfangreichen Vorabstimmungen hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg beschlossen.

Die Energieagentur wird im Wesentlichen in zwei Bereichen agieren:

1. Energieberatung:

Alle Bürgerinnen und Bürger der teilnehmenden Kommunen sollen einen günstigen und neutralen Zugang zur Energieberatung rund um das eigene Haus oder die eigene Wohnung erhalten, mit dem Ziel, ihre Immobilie energetisch zu optimieren, Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und damit Kosten und Energie einzusparen,

2. Kommunales Energiemanagement (KEM):

Die beteiligten Kommunen erhalten Unterstützung beim Aufbau eines dauerhaften kommunalen Energiemanagements, um mittels effizienter Nutzung der vorhandenen Technik Energie und Energiekosten zu sparen.

Daneben sollen die Kreiskommunen und der Kreis durch gemeinschaftliches Handeln in der Agentur in der gesamten Region zum Vorreiter bei der Energiewende werden und die Treibhausgase spürbar reduzieren.

Die Energieberatung (Nr. 1) soll – wie in einem Pilotprojekt 2014 - 2016 versuchsweise bereits mit drei Kommunen praktiziert – über eine Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW

erfolgen. Sie umfasst sowohl Veranstaltungen in den einzelnen Kommunen als auch eine konkrete Im-Haus-Beratung.

Zum Einstieg in das kommunale Energiemanagement (Nr. 2) erhalten die Kommunen ab ca. Mitte 2018 die Möglichkeit eines "Schnellchecks" der städtischen Immobilien, um Einsparungspotentiale einschätzen zu können. Erfahrungswerte aus anderen Kommunen zeigen, dass durchschnittliche Energieeinsparungen in Höhe von 10 bis 15 Prozent erreicht werden können. Ob diese Einsparungen bei den städtischen Immobilien tatsächlich auch verwirklicht werden können, hängt jedoch vom Zustand der jeweiligen Gebäude ab. Über den "Schnellcheck" hinausgehende Leistungen sind einzelvertraglich mit dem Verein zu vereinbaren. Beratungskomplexes Werden aufarund Inanspruchnahme des .Kommunales Energiemanagement' konkrete Optimierungsmaßnahmen an den städtischen Immobilien durchgeführt, sind 50 Prozent der eingesparten Energiekosten an den Verein abzuführen.

Das kommunale Energiemanagement wird je nach Ausgangslage in der einzelnen Kommune eingerichtet und umfasst nach einer Bestandsaufnahme das Controlling und die Betreuung der vorhandenen Regelungstechnik in den Liegenschaften. Dazu stellt die Agentur neben der entsprechenden EDV-gestützten Auswertung das entsprechende Fachpersonal bereit und sichert die langfristige Betreuung der Anlagen. Der Umfang der KEM-Betreuung wird individuell mit der jeweiligen Kommune vertraglich geregelt.

Organisiert werden soll die Agentur in Form eines eingetragenen Vereins (e. V.), der ausschließlich aus kommunalen Mitgliedern besteht. Als Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand vorgesehen. Daneben wird die Satzung die Möglichkeit beinhalten, einen Beirat bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt einzurichten. Derzeitig sieht die Planung vor, dass in der Mitgliederversammlung jede Kommune eine Stimme besitzt. Die Vereinsführung wird durch den Vorstand (Vorsitz, zwei Stellvertreter und einen Schatzmeister) erfolgen, das operative Geschäft durch einen vom Rhein-Sieg-Kreis abgeordneten Geschäftsführer und eine Geschäftsstelle. Die Agentur soll in Hennef untergebracht werden, wo die RSAG ein Bürogebäude besitzt, in dem Räume angemietet werden. Die RSAG übernimmt auch die Geschäftsbesorgung der Agentur (Gehaltsabwicklung, Finanzbuchhaltung, Jahresberichte).

Zur Finanzierung der Energieagentur zahlen die Kommunen einen Mitgliedsbeitrag an den Verein. Die optionalen Leistungen des kommunalen Energiemanagements werden in einem individuellen Vertrag ausgehandelt, der sich aus den Ergebnissen der KEM-Bestandsaufnahme ergibt und vom Umfang der gewünschten KEM-Leistungen abhängt. Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Hennef beträgt It. Entwurf der Beitragsordnung 8.000,- €/a. Der Kreis unterstützt die Agentur in Form einer jährlichen Förderung, die aufgrund eines entsprechenden Förderantrags der Agentur gewährt wird. Der Kreis stellt ferner eine der vorhandenen Personalstellen im Bereich Klimaschutz im Wege einer Abordnung der Agentur zur Verfügung.

Als Start der Energieagentur (= Gründung des Vereins) ist der 01.04.2018 vorgesehen.

Neben Hennef, haben die Kommunen Bad Honnef, Königswinter, Lohmar, Much, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Troisdorf und Neunkirchen-Seelscheid Interesse an einem Beitritt bekundet und entsprechende Beschlussfassungen in der Beratung. Ratsbeschlüsse zum Beitritt liegen aktuell aus den Kommunen Königswinter, Niederkassel, Neunkirchen-Seelscheid und dem Rhein-Sieg-Kreis vor.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz wurde in der Sitzung am 20.11.2017 durch Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises über den Stand der Gründung der Energieagentur informiert.

Auswirkungen auf den Haushalt								
☐ Keine Auswirkungen ☐ Kosten der Ma								
☐ Jährliche Folgekosten	Sachkosten: Personalkosten:	€						
	Höhe des Zuschi		€					
☐ Maßnahme zuschussfähig		%						
	HAR:	€						
Haushaltsstelle: 542902/00	001710/31502037	Lfd. Mitte	l: 8.000 €					
Bewilligung außer- oder ül Ausgaben erforderlich	perplanmäßiger	Betrag:	€					
☐ Kreditaufnahme erforderlic	Betrag:	€						
☐ Einsparungen	Betrag	€						
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:							
		Höhe:	€					
Bemerkungen								
Mitzeichnung: Name: Parapl	ne:	Name:		Paraphe:				
	-			-				
Hennef (Sieg), den 13.02.2018	3							
Klaus Pipke Bürgermeister								